



1

## 2 **Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF)**

3

**im Unterbezirk Köln vom 14.03.1975**

4

**zuletzt geändert am 17.03.2018**

### 5 **I. Grundsätze**

6 1. Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) im Unterbezirk Köln  
7 ist eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Organisationsstatuts der SPD. Ihre  
8 organisatorische Grundlage bilden die Grundsätze für die Tätigkeit der  
9 Arbeitsgemeinschaften in der SPD vom 26.03.2012.

10 2. Der AsF gehören die weiblichen Mitglieder der SPD im Unterbezirk Köln an.

11 3. Die Teilnahme von Personen an der Arbeit der AsF, die nicht Mitglieder der  
12 Partei sind, ist auf Beschluss der Gliederung im Sinne des Absatzes III.1 dieser  
13 Richtlinien möglich. Antragsrecht, Stimmrecht, aktives und passives Wahlrecht  
14 der AsF steht nur Parteimitgliedern zu.

### 15 **II. Ziele und Aufgaben**

16 1. Die AsF im Unterbezirk Köln setzt sich die Gleichstellung von Frauen und  
17 Männern in Partei und Gesellschaft zum Ziel.

18 Aufgaben der AsF sind:

- 19
- 20 • die Interessen und Forderungen der Frauen in der politischen  
21 Willensbildung der Partei zur Geltung zu bringen und die politische  
22 Mitarbeit der Frauen in der Partei so zu verstärken, dass die politische  
23 Willensbildung der Partei gleichermaßen von Männern und Frauen  
24 getragen wird.
  - 25 • Frauen mit der Politik und den Zielen der Partei vertraut zu machen,  
26 zur Änderung des gesellschaftlichen Bewusstseins beizutragen und  
27 weitere Mitglieder zu gewinnen.
  - 28 • im Dialog mit Gewerkschaften, Organisationen und der deutschen und  
29 internationalen Frauenbewegung gemeinsame Forderungen zu  
entwickeln und durchzusetzen.

### 30 **III. Gliederung**

31 1. Die AsF im Unterbezirk Köln wirkt auf der Ebene der Ortsvereine und des  
32 Unterbezirks.

## 33 2. Organe

34 Die Organe der AsF sind:

- 35 • die Unterbezirksdelegiertenkonferenz
- 36 • der Unterbezirksvorstand.

### 37 2.1 Die Unterbezirksdelegiertenkonferenz

38 Die Unterbezirksdelegiertenkonferenz besteht aus 100 Delegierten, die auf  
39 Ortsvereinebene zu wählen sind, einschließlich der wenigstens 10 Mitglieder  
40 des Unterbezirksvorstandes. Die Mitglieder des Unterbezirksvorstandes sind  
41 ebenfalls stimmberechtigt.

42 Die Verteilung der Mandate erfolgt gemäß dem Anteil der Ortsvereine an der  
43 Gesamtzahl der weiblichen Mitglieder der Partei im Unterbezirk Köln.

44 Die Unterbezirksdelegiertenkonferenz findet mindestens einmal im Jahr statt.  
45 Sie wird vom Unterbezirksvorstand unter Angabe der Tagesordnung  
46 einberufen. Der Unterbezirksvorstand wird des weiteren verpflichtet öffentliche  
47 Veranstaltungen durch zu führen.

48 Die Unterbezirksdelegiertenkonferenz prüft die Legitimation/  
49 Stimmberechtigung der Teilnehmerinnen, wählt die Leitung und bestimmt die  
50 Geschäftsordnung (beschließt die Tagesordnung).

51 Die Unterbezirksdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als 20  
52 Delegierte anwesend sind. Sie gilt als beschlussfähig, solange die  
53 Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

54 Wird die Beschlussunfähigkeit festgestellt, schließt die Leitung die  
55 Unterbezirksdelegiertenkonferenz und beraumt zeitlich unmittelbar folgend  
56 eine neue Konferenz an. Diese Konferenz ist mit der Zahl der anwesenden  
57 Mitglieder beschlussfähig. In der Einladung für die  
58 Unterbezirksdelegiertenkonferenz ist darauf ausdrücklich hinzuweisen.

59 Eine außerordentliche Unterbezirksdelegiertenkonferenz muss auf Antrag von  
60 mindestens 1/5 der Ortsvereins-Arbeitsgemeinschaften einberufen werden.

### 61 2.2 Der Unterbezirksvorstand

62 Die Unterbezirksdelegiertenkonferenz wählt im zweijährigen Turnus den  
63 Unterbezirksvorstand bestehend aus:

- 64 • der Vorsitzenden
- 65 • zwei Stellvertreterinnen
- 66 • einer Schriftführerin

67 • wenigstens 6 weiteren Mitgliedern.

68 Der Unterbezirksvorstand führt die Beschlüsse der  
69 Unterbezirksdelegiertenkonferenz aus und vertritt die AsF nach außen. Der  
70 Vorstand erledigt die laufenden Geschäfte der AsF.

#### 71 **IV. Wahlen**

72 Wahlen erfolgen nach Vorschrift der Wahlordnung der SPD. Beschlüsse werden mit  
73 der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.

#### 74 **V. Richtlinien der Untergliederung**

75 Die Untergliederungen der AsF im Unterbezirk Köln können sich eigene Richtlinien  
76 geben, die zu Grundsätzen des Parteivorstandes für die Tätigkeit von  
77 Arbeitsgemeinschaften und diesen Richtlinien nicht im Widerspruch stehen dürfen.

#### 78 **VI. Schlussbestimmungen**

79 Alle anderen Fragen regeln sich nach dem Organisationsstatut der  
80 sozialdemokratischen Partei Deutschlands, nach der Satzung des Unterbezirks Köln  
81 und nach den Grundsätzen für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften in der SPD,  
82 beschlossen vom Parteivorstand am 26.03.2012.

83 Diese Satzung kann nur von einer Unterbezirksdelegiertenkonferenz mit 2/3  
84 Mehrheit geändert werden.